



Vorlage Nr.: 2018/075

18.04.2018

Beschlussvorlage**öffentlich**

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Verkehr, Feuerschutz und Rettungswesen	Kreisdirektor	29.05.2018	4
Kreisausschuss	Kreisdirektor	04.06.2018	10
Kreistag	Kreisdirektor	11.06.2018	12

**Betriebsleistungen der BVR Busverkehr Rheinland GmbH, der RVN
Regionalverkehr Niederrhein GmbH und der WB Westfalen Bus GmbH im Kreis
Recklinghausen - Direktvergaben (2. Änderungsbeschluss)**

Beschlussvorschlag: Der Kreistag des Kreises Recklinghausen ändert seinen am 26.09.2017 zu den Direktvergaben an die BVR Busverkehr Rheinland GmbH gefassten Beschluss dahingehend, dass der Betrauungszeitraum für die Linie 189 Essen Boyer Straße - Gladbeck Oberhof vom 01.04.2019 bis zum 31.03.2029 in 01.07.2019 bis zum 30.06.2029 geändert wird.
Abgesehen von dieser Änderung und der Änderung mit Änderungsbeschluss vom 26.02.2018 (Anpassung des Betrauungszeitraums der Linie SB 28) behält der in Rede stehende Kreistagsbeschluss seine Gültigkeit.

Darstellung des Sachverhaltes:

In der Beschlussvorlage Nr. 2017/108 vom 03.08.2017 ist für die Linie 189 Essen Boyer Straße - Gladbeck Oberhof in Abstimmung mit der BVR Busverkehr Rheinland GmbH (BVR) und der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR im Beschlussvorschlag im Zusammenhang mit den Direktvergaben an die BVR von einem Betrauungszeitraum vom 01.04.2019 bis zum 31.03.2029 ausgegangen worden.

Bei der Vorabbekanntmachung des Kleinauftrages nach Art. 5 Abs. 4 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 der Linie 189 an den BVR ist versehentlich ein Fehler bei der Auswahl der Verfahrensart gemacht worden. Diese Information muss aus Gründen der Rechtssicherheit korrigiert werden.

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Die einfachste und rechtssicherste Lösung ist nach Ansicht der Berater der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR, die vorgenommene Vorabbekanntmachung zurück-zunehmen und diese erneut richtig zur Veröffentlichung einzureichen. Das Startdatum für den geplanten Kleinauftrag an den BVR wird dabei auf den 01.07.2019 gesetzt, damit die Jahresfrist eingehalten werden kann.

Die Bestandsbetrauungen werden erst zum Wirksamwerden der jeweiligen Direktvergabe zurückgenommen. Es entsteht somit keine Regelungs- bzw. Betrauungslücke durch die Veränderung des Startdatums.

Nachrichtlich wird mit Blick auf den Titel der Beschlussvorlage vom 03.08.2017 darauf hingewiesen, dass die RVN Regionalverkehr Niederrhein GmbH auf die BVR Busverkehr Rheinland GmbH verschmolzen worden ist. Die Verschmelzung hat handelsrechtlich mit Rückwirkung zum 01.01.2017 gegriffen.

Diese Beschlussvorlage ist mit der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR abgestimmt worden.